

**4004/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 09.08.2002**

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Madeleine PETROVIC, Freundinnen und Freunde haben am 13. Juni 2002 unter der Nr. 4048/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie Gender Mainstreaming in meinem Ressort gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 7:**

De Annahme, der Ministerratsbeschluss vom 2. Mai 2001 betreffend geschlechtergerechten Sprachgebrauch sowie die Ministerratsbeschlüsse vom 11. Juli 2000 betreffend die Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming und vom 3. April 2002 betreffend Empfehlungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming würden im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nicht umgesetzt, ist unzutreffend.

Auf den Ministerratsbeschluss betreffend geschlechtergerechten Sprachgebrauch sind alle Organisationseinheiten in der Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sowie alle österreichischen Auslandsvertretungen im Wege eines Runderlasses aufmerksam gemacht und zur Beachtung der im genannten Ministerratsbeschluss dargelegten Formulierungsmöglichkeiten für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch angewiesen worden.

Des weiteren wurde dieser Erlass samt Ministerratsbeschluss zur jederzeitigen Einsichtnahme in das ressortinterne Intranet gestellt, zu dem alle Bediensteten der Zentrale und auch schon ein großer Teil der Bediensteten an den Auslandsvertretungen direkten Zugang hat.

In sämtlichen Postenausschreibungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, d.h. sowohl in den öffentlichen Ausschreibungen nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85/1989 i.d.g.F., als auch in den internen Bekanntgaben neu zu besetzender Arbeitsplätze nach dem Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes - Statut, BGBl. I Nr. 129/1999, wird die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern bereits praktiziert. Die Redaktion des Außenpolitischen Berichts 2001 erfolgte unter strikter Beachtung des Ministerratsbeschlusses vom 2. Mai 2001, sodass die Regeln für den geschlechtergerechten Sprachgebrauch in diesem Bericht durchgehend angewendet wurden.

Im Bereich des Gender Mainstreamings nimmt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten an der auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 11. Juli 2000 eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming teil.

Weiters ist im geltenden Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BGBl. II Nr. 242/2001) vorgeschrieben, dass im Rahmen der Grundausbildung aller neu eintretenden Bediensteten auch eine Einführung in die Methodologie des Gender Mainstreamings zu erfolgen hat. Diese Einführungsveranstaltungen sind gemäß dem Frauenförderungsplan auch jeweils allen anderen Bediensteten des Außenministeriums anzukündigen und zugänglich zu machen.

Im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit setzte das Außenministerium eine Genderkonsulentin ein und bezieht diese laufend in den Planungsprozess für Länder- und Sektorprogramme sowie für EZA-Projekte ein.

### **Zu den Fragen 3 und 4:**

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bringt nur relativ wenige Regierungsvorlagen für Bundesgesetze ein, hat aber in sämtliche Gesetzesentwürfe,

die in den letzten Jahren in seinem Bereich ausgearbeitet wurden, die Bestimmung aufgenommen, dass die im Gesetzestext verwendeten personenbezogenen Ausdrücke jeweils Frauen und Männer gleichermaßen betreffen.

Dies ist als Beginn eines längeren Prozesses zu sehen, denn gerade bei Gesetzen gilt es, die Forderung nach sprachlicher Gleichstellung von Frauen und Männern mit der Notwendigkeit der Klarheit, Verständlichkeit und Lesbarkeit der Gesetzestexte in Einklang zu bringen.

### **Zu den Frage 5 und 6:**

Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen der Problematik der unterschiedlichen Stellung von Frauen und Männern Augenmerk geschenkt. Auf Grund diesbezüglicher Überlegungen wurde beispielsweise in das Entwicklungshilfegesetz, BGBl. I Nr. 49/2002, die Bestimmung aufgenommen, dass die österreichische Entwicklungspolitik bei allen ihren Maßnahmen auch das Prinzip der Gleichstellung zwischen Mann und Frau zu berücksichtigen hat (§ 1 Abs. 4 Z. 3 leg. cit.).

Hinsichtlich der Überprüfung von Normvorhaben unter dem Aspekt des Gender Mainstreamings wurde im Ministerratsbeschluss vom 3. April 2002 den LegistInnen der Ressorts die Ausarbeitung eines allgemein gültigen und praktikablen Leitfadens als Arbeitsbehelf in Aussicht gestellt. Was den Stand dieses Projekts der Erstellung eines solchen Leitfadens betrifft, wird auf die diesbezügliche Antwort des in dieser Angelegenheit federführenden Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4056/J-NR/2002 verwiesen.